

Textliche Beschreibung der Grenzen des Erholungsgebietes des Erholungsortes Schermbeck

Der Erholungsort Schermbeck besteht aus zwei Teilgebieten. Das nördliche Teilgebiet hat eine Größe von ca. 66,35 km² und das südliche Teilgebiet erstreckt sich auf eine Fläche von 16,04 km².

NÖRDLICHES TEILGEBIET

Die südliche Grenze des Gebietes beginnt bei der Straße „Am Siebenstern“ an der westlichen Gemeindegrenze und verläuft in östlicher Richtung parallel mit einem Abstand von 100 Metern zur B58 (Weseler Straße) bis zum Ortsteil Schermbeck- Bricht. Dort im gleichen Abstand parallel weiter bis an die Straße „Tiefer Weg“. Dann quert die Abgrenzung des Erholungsgebietes die Weseler Straße, bleibt wieder parallel zur B 58 bis Höhe „Maassenstraße“. Im Anschluss führt die Abgrenzung parallel der B 58 in nord-östlicher Richtung weiter dem Verlauf der B 58 entlang bis zur Höhe Anschlussstelle A 31. Jetzt verläuft die Abgrenzung in nördliche Richtung mit einem Abstand von ca. 170 Metern parallel zur Autobahn A 31 und trifft nach einigen 100 Metern auf die Bundesstraße 224. Wiederum in nördlicher Richtung geht es entlang dieser Bundesstraße mit einem Abstand von 100 Metern bis zur Gemeindegrenze. Über den „Grenzweg“ verläuft die Strecke zunächst in süd-westlicher, dann in nördlicher und nord-westlicher Richtung wieder genau entlang der Gemeindegrenze. Am Klusenweg ist eine Fläche von ca. 47 ha ausgespart. Im Anschluss nimmt der Verlauf des Erholungsgebietes wieder die Gemeindegrenze auf und führt ab der nördlichsten Spitze des Gemeindegebietes entlang einer Stromtrasse mit 100 Meter Abstand in süd-westlicher Richtung bis zur Golfanlage Voshövel um dann am Siegewinkelsbach in nord-westliche Richtung bis zum „Klosterweg“ bis zum Mönkesbach und wieder zur Gemeindegrenze zu führen. Dieser folgend weiter in südwestlicher Richtung. Weiter in südlicher Richtung wird in parallelem vorgenannten Abstand zur Stromtrasse die Grenze wiederaufgenommen. Der Gemeindegrenze nun folgend bis zur Kolonie Lühlerheim (Marienthaler Straße 10), verläuft die Grenze des Erholungsgebietes weiter in nördlicher Richtung bis zum „Loogsteenweg“. Dann entlang des „Loogsteenweg“ in östlicher Richtung bis die Grenze in einem leichten Bogen in südlicher Richtung zwischen den Straßen „An dem Osterbach“ und „Malberger Straße“ verläuft. In Höhe der Straße „In der Steege“ verschwenkt der Umriss des nördlichen Teilbereiches in westlicher Richtung auf die Gemeindegrenze. Entlang dieser Grenze verläuft die Grenze des nördlichen Teilbereiches in südlicher Richtung bis zum Ausgangspunkt der Gebietsbeschreibung.

SÜDLICHES TEILGEBIET

Der südliche Teil des beantragten Erholungsgebietes startet ca. 600 m südlich vom Kreuzungspunkt „Am Siebenstern/B58“ an der westlichen Gemeindegrenze und führt in östlicher Richtung südlich der ehemaligen Bahntrasse und zu dieser in einem Abstand von ca. 130 bis 180 m in den Ortsteil Bricht, hier weiter parallel zur „Alte Poststraße“. In südöstlicher Richtung quert der Verlauf den „Gietlingsweg“ und führt in einem Bogen in östliche Richtung weiter über die Maassenstraße hinaus parallel der „Lippe“ entlang bis hinter die Freizeitstätte „Im Aap“. Von dort in südlicher Richtung um die Ortslage Gahlen-Dorf. Der Verlauf führt entlang der „Östricher Straße“ zur „Bestener Straße“, teilweise mit etwas Abstand zu dieser, bis zur Gemeindegrenze „Kirchhellener Straße“. Am südlichen Rand des Gemeindegebietes wechselt die Streckenführung zurück in westliche Richtung und nimmt dabei wieder den Verlauf der Gemeindegrenze auf. Die Gemeindegrenze wird als Abgrenzung kurz vor dem Erreichen des „Meesenmühlenweg“ verlassen. Beginnend mit diesem Punkt verläuft die Grenze des Gebietes in nord-östlicher Richtung bis zum Knotenpunkt „Heisterkampstraße/Elsenweg“. Der weitere Verlauf beschreibt einen leichten Bogen bis zum Einmündungsbereich „Maassenstraße/Im Aap“ und geht in westliche Richtung entlang des Kanals weiter bis wiederum die Gemeindegrenze erreicht wird und diese bleibt bis zum Ausgangspunkt des südlichen Teilbereiches der Gebietsausweisung des Erholungsortes auch identisch mit dem festgelegten Gebiet.